

Mieterhöhungsvereinbarung

Unter Bezugnahme auf den zwischen

[Name(n) und Anschrift(en) Vermieter] als Vermieter

sowie

[Name(n) und Anschrift(en) Mieter] als Mieter

am [Datum Unterzeichnung Mietvertrag] mit Wirkung zum [Datum Wirksamwerden des Mietvertrages bzw. Einzug] vereinbarten Mietvertrag

[Redacted text]

[Redacted text]

Die Parteien sind sich einig, dass

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

Alle sonstigen Regelungen des Mietverhältnisses bleiben unberührt.

[Ort], den [Datum]

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

**Hinweise für den Verwender (diese sind daher nicht Teil der Mieterhöhungsver-
einbarung)**

Maßgeblich ist die Regelung des § 557 BGB:

§ 557 Mieterhöhungen nach Vereinbarung oder Gesetz

(1) Während des Mietverhältnisses können die Parteien eine Erhöhung der
Miete vereinbaren.

(2) Künftige Änderungen der Miethöhe können die Vertragsparteien als Staffel-
miete nach § 557a oder als Indexmiete nach § 557b vereinbaren.

(3) Im Übrigen kann der Vermieter Mieterhöhungen nur nach Maßgabe der §§
558 bis 560 verlangen, soweit nicht eine Erhöhung durch Vereinbarung ausge-
schlossen ist oder sich der Ausschluss aus den Umständen ergibt.

(4) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Eine Mieterhöhung

werden.

Besondere Formvorschriften

einvernehmlich abgewichen wurde.

Eine Besonderheit gilt für Mietverträge, die

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] wirksam bleibt.

Den Mietvertragsparteien sind durch § 558 [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]. Die Grenze besteht lediglich in §

5 [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]